

# Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobilien

Az.: 260 K 71/23

Mainz, 14.08.2025

## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 09.12.2025</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>16, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bretzenheim [Mainz]

in Erbengemeinschaft am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
9798/10000 00	an der Wohnung im 1. Obergeschoss (Aufteilungsplan Nr. 12)	3363 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Bretzenheim [Mainz]	Flur 15 Nr. 158	Gebäude- und Freifläche Regerstraße 6	12.357

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohnung im 1. OG mit Abstellraum im UG in einem 20-geschossigem Hochhaus mit 98 Wohneinheiten; Baujahr 1968, Fläche ca. 78 m<sup>2</sup>, vermietet;

**Verkehrswert:** 215.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.